

# Ehrungsordnung

## BSSB - Bezirk Schwaben



	Code	Name	Voraussetzung	Anzahl
	B7-1.1	<b>Bezirk 7 - Ehrennadel für treue Mitarbeit</b>	Mind. 2 Jahre verdienstvolle Mitarbeit in der Vereins- oder Gauverwaltung	Gau je 200 Mitglieder 1 Nadel
	100000	<b>BSSB Verdienstnadel „In Anerkennung“ (grün)</b>	Siehe aktuelle BSSB- Ehrungsordnung	Siehe BSSB-Ehr.Ord.
	B7-1.2	<b>Bezirk 7 - Verdienstnadel in Silber</b>	Mind. 6 Jahre verdienstvolle Mitarbeit in der Vereins-/GSM- Amt, Bezirksverwaltung	Gau je 500 Mitglieder 1 Nadel
	B7-1.3	<b>Bezirk 7 - Verdienstnadel in Gold</b>	Mind. 8 Jahre verdienstvolle Mitarbeit in der Vereins-/GSM- Amt, Bezirksverwaltung	Gau je 500 Mitglieder 1 Nadel
	B7-2	<b>Bezirk 7 - Ehrennadel in Gold</b>	Mind. 10 Jahre verdienstvolle Mitarbeit in der Vereins-/GSM- Amt, Bezirksverwaltung	Gau 3 Stück od. je 1500 Mitgl. 1 Stück

Stufe 1 Verleihung in würdiger Veranstaltung im Gau oder Verein durch einen Gauvertreter oder durch den 1. Schützenmeister des Vereins, Stufe 2 durch Gau- oder Bezirksvertreter.

	Code	Name	Voraussetzung	Anzahl
	100006	<b>BSSB kleine Ehrennadel</b>	Siehe aktuelle BSSB-Ehrungsordnung	Siehe BSSB-Ehr.Ord.
	200001	<b>DSB Goldene Verdienstnadel (Ehrennadel)</b>	Siehe aktuelle DSB-Ehrungsordnung	Siehe DSB-Ehr.Ord.

Die Mitglieder des Bezirkspräsidiums und die ersten Gauschützenmeister werden vom Bezirk vorgeschlagen, Vorschläge aus den Gauen werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Die Verleihungen für Stufe 3 erfolgen in der Gauversammlung durch Gau- oder Bezirksvertreter.

Der Gauschützenmeister schlägt dem Gau-Ehrungsausschuss die Kandidaten vor. Der Gauehrungsausschuss stimmt in Eigenverantwortung ab. Der Gau führt eine Ehrungsdatei (ZMI) über alle Ehrungen. Zwischen zwei Ehrungen sollen 3 Jahre Abstand eingehalten werden.

Grundsätzlich sind Ehrungen in diesem Merkblatt Form nur für ehrenamtliche Mitarbeiter, die in Vereinen, Gauen und Bezirk ein Amt ausüben und sich darin verdient machen. Diese Ehrungen sind nicht für sportliche Erfolge zu verwenden.

#### *Nächste Stufe 4 - Hinweise dazu beachten:*

Bevor es zur Verleihung ab Stufe 4 kommt, müssen die vorgenannten Ehrungen der Stufen 1 - 3 in jedem Fall verliehen sein. Im folgenden Blatt sind die übrigen, höheren Ehrungen enthalten, die nur per Einzelantrag gemäß Formblatt beantragt werden. Die jeweilige Wartezeit ist einzuhalten. Wegen begrenzter Möglichkeiten bleibt es dem Ehrungsausschuss des Bezirkes vorbehalten, welche Ehrungen vergeben werden. Ein nicht berücksichtigter Ehrungsantrag ist im folgenden Jahr erneut zu stellen, wenn an der Ehrung festgehalten wird. Mitarbeiter in den Vereins- und Gauverwaltungen sind ihrer Verdienste entsprechend zu berücksichtigen. Das Präsidium kann Ehrungen im Gaubereich vorschlagen. Der 1. Gauschützenmeister ist zu hören.

Endgültig entscheidet der Bezirks-Ehrungsausschuss. Ein Anspruch auf Ehrung besteht nicht. Gegen Ablehnung oder Zurückstellung ist kein Einspruch möglich. Entscheidungen sollen grundsätzlich aufgrund der Verdienste des zu Ehrenden fallen, unter Berücksichtigung der Wartezeiten.

Die Verleihung des BSSB großen Ehrenzeichen erfolgt am schwäbischen Schützentag.

	Code	Name	Voraussetzung	Anzahl
	100007	<b>BSSB große Ehrennadel</b>	Siehe aktuelle BSSB-Ehrungsordnung Verleihung: Schwäbischer Schützentag	Nach BSSB-Festlegung
	200002	<b>DSB Ehrenkreuz in Bronze Stufe III</b>	Siehe aktuelle DSB-Ehrungsordnung Verleihung: Schwäbischer Schützentag	Nach DSB-Festlegung
	100012	<b>BSSB Großes Ehrenzeichen in Silber, (neue EO ab 2014)</b>	Siehe aktuelle BSSB-Ehrungsordnung Verleihung: Schwäbischer Schützentag	Nach BSSB-Festlegung
	100011	<b>BSSB Großes Ehrenzeichen in Silber, Sonderstufe</b>	Siehe aktuelle BSSB-Ehrungsordnung Verleihung: Schwäbischer Schützentag	Nach BSSB-Festlegung
	200003	<b>DSB Ehrenkreuz in Silber Stufe II</b>	Siehe aktuelle DSB-Ehrungsordnung Verleihung: Schwäbischer Schützentag	Nach DSB-Festlegung
	200004	<b>DSB Goldene Medaille am grünen Band</b>	Siehe aktuelle DSB-Ehrungsordnung Verleihung: Schwäbischer Schützentag 4 Jahre Abstand	Nach DSB-Festlegung

	Code	Name	Voraussetzung	Anzahl
	200005	<b>DSB Ehrenkreuz in Gold Stufe I</b>	Siehe aktuelle DSB- Ehrungsordnung Verleihung: Bayerischer Schützenntag 4 Jahre Abstand	Nach DSB-Fest- legung
	100003	<b>BSSB Großes Ehrenzeichen in Gold</b>	Siehe aktuelle BSSB- Ehrungsordnung Verleihung: Bayerischer Schützenntag, 4 Jahre Abstand.	Nach BSSB-Fest- legung
	B7-7	<b>Bezirk 7 - Doppeladler in Silber</b> 935 Silber	Für hochverdiente Gauschützenmeister und Mitglieder im Bezirkspräsidiums und deren Referenten Verleihung: Schwäbischer Schützenntag.	Nach Fest- legung Bezirks Präsidium
	200006	<b>DSB Ehrenkreuz in Gold Sonderstufe</b>	Siehe aktuelle DSB- Ehrungsordnung Verleihung: Bayerischer Schützenntag, 5 Jahre Abstand	Nach DSB-Fest- legung
	B7-8	<b>Bezirk 7 - Doppeladler in Gold</b> 935 Silber, vergoldet	Wird nur mit der Ehrenmitgliedschaft des Bezirktes verliehen.  Verleihung: Schwäbischer Schützenntag	Nach Fest- legung Bezirks Präsidium
	120001	<b>BSSB Protektor- abzeichen SKH Herzog Franz in Silber (groß)</b>	Siehe aktuelle BSSB- Ehrungsordnung  <u>kostenpflichtig</u>	Siehe BSSB-Ehr.Ord.

	Code	Name	Voraussetzung	Anzahl
	120004	<b>BSSB Protector- abzeichen SKH Herzog Franz in Silber (mini)</b>	Siehe aktuelle BSSB- Ehrungsordnung  <u>kostenpflichtig</u>	Siehe BSSB-Ehr.Ord.
	100008	<b>BSSB Protector abzeichen SKH Herzog Franz in Gold (groß)</b>	Siehe aktuelle BSSB- Ehrungsordnung	Siehe BSSB-Ehr.Ord.

# Bezirk - Böllerschützen-Ehrenzeichen in Bronze, Silber und Gold

## Vergabemodus

Vereine können verdiente Mitglieder ihrer Böllergruppe / Vorderlader Kompanie durch Verleihung des Bezirksböllerehrenzeichens würdigen.

Jede Böllergruppe/Vorderlader Kompanie erhält auf Antrag ein Jahreskontingent von 3 bronzenen, 2 silbernen und 1 goldenes Ehrenzeichen für je angefangene 25 aktive Böllerschützen/aktiven Schützen der Vorderlader Kompanie (§27 Sprengstoffgesetz SprengG muss vorhanden sein). Wird das Kontingent nicht ausgeschöpft, erfolgt kein Übertrag in das kommende Jahr.

## Antragstellung

Die Ehrungsanträge der Vereine müssen an den Gauschützenmeister gestellt werden. Der Gau ist zur Überprüfung der Voraussetzungen verpflichtet. Außerdem führt der Gau eine Ehrungsdatei der Bezirksböllerehrungen (ZMI).

Der Gau beantragt für die Böller-/ und Vorderlader Gruppen Ehrenzeichen und Urkunden mit dem jährlichen Ehrungskontingent – die allerdings kostenpflichtig sind. Die Ehrenzeichen werden zunächst vom Gau bezahlt (10 Euro pro Abzeichen) und können nach Verleihung dem Antragssteller in Rechnung gestellt werden.

Die zu Ehrenden müssen Mitglied im BSSB sein und für das bronzene Ehrenzeichen mindestens 5 Jahre aktiv Böllerschütze/Schütze in der Vorderlader Kompanie, für das silberne Ehrenzeichen sind mindestens 10 Jahre und für das goldene Ehrenzeichen sind mindestens 15 Jahre aktive Mitgliedschaft notwendig. Der Abstand zur nächst höheren Böllerehrung des Bezirkes beträgt mindestens 5 Jahre. Der Abstand zu einer Böllerehrung des BSSB beträgt mind. 3 Jahre.

Gründe für die Ehrung müssen im Antrag ausführlich beschrieben werden.

Bei einer Gruppengröße bis 25 Mitgliedern muss dem Ehrungsantrag eine Kopie der gültigen Erlaubnis gemäß § 27 des Sprengstoffgesetzes SprengG beigefügt sein, bei größeren Gruppen muss dieser Nachweis für alle aktiven Mitglieder nachgewiesen werden.

## Verleihung

Die Ehrenzeichen sollen bei einem entsprechenden Anlass und im würdigen Rahmen auf Vereins- oder Gau ebene verliehen werden.

	Code	Name	Voraussetzung	Anzahl
	B7-BOE-1B	<b>Bezirk 7 Böllerehren- zeichen Bronze</b>	Mind. 5 Jahre aktive Mitgliedschaft in Böllergruppe. 3 Jahre Abstand zu BSSB-Böllerehrung. Antrag an Gau	3 Stück für je 25 aktive Mitglieder pro Böllergruppe

	B7-BOE-2S	<b>Bezirk 7 Böllerehren- zeichen Silber</b>	Mind. 10 Jahre aktive Mitgliedschaft in Böllerguppe. 3 Jahre Abstand zu BSSB-Böllerehrung. Antrag an Gau	2 Stück für je 25 aktive Mitglieder pro Böllerguppe
	B7-BOE-3G	<b>Bezirk 7 Böllerehren- zeichen Bronze Gold</b>	Mind. 15 Jahre aktive Mitgliedschaft in Böllerguppe. 3 Jahre Abstand zu BSSB-Böllerehrung. Antrag an Gau	1 Stück für je 25 aktive Mitglieder pro Böllerguppe

## BSSB-Böllerschützenehrenzeichen

Jeder Schützenbezirk erhält ein Jahreskontingent von 3 silbernen und 1 goldenen Ehrenzeichen pro Jahr für je 25 angefangene Böllerschützenvereine im BSSB. Wird das jeweilige Kontingent nicht ausgeschöpft, gibt es keine Übertragung auf das kommende Jahr.

Pro Verein kann jährlich maximal ein goldenes und ein silbernes oder zwei silberne Ehrenzeichen verliehen werden.

	Code	Name	Voraussetzung	Anzahl
	100010	<b>Böllerschützenehren- zeichen des BSSB in Silber</b>	Mind. 5 Jahre engagierter Böllerschütze mit ehrenamtlicher Tätigkeit im BSSB	Siehe BSSB-Ehr.Ord.
	100009	<b>Böllerschützenehren- zeichen des BSSB in Gold</b>	Mind. 5 Jahre Wartezeit nach Erhalt des silbernen Ehrenzeichens. Weitere Voraussetzungen siehe unten.	Siehe BSSB-Ehr.Ord.

Der Böllerschütze muss, um das **Ehrenzeichen in Silber** zu erhalten, seit mindestens fünf Jahren engagierter Böllerschütze im BSSB sein. Hierzu ist in der Regel die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Böllerschützenwesen erforderlich.

Das **Ehrenzeichen in Gold** kann frühestens fünf Jahre nach Erhalt des silbernen Ehrenzeichens verliehen werden. Für die Verleihung ist Voraussetzung, dass der Böllerschütze mindestens zwanzig Jahre besondere Tätigkeiten in führender Position auf Vereinsebene oder mind. fünfzehn Jahre auf Gau Ebene oder mind. zehn Jahre auf Bezirksebene ausgeübt hat.

Der vom Gau befürwortete Antrag muss bis 1. Okt. an Bezirksböllereferenten weitergeleitet werden, der ihn nach seiner Befürwortung an den Bezirksehrungsausschuss weiterleitet. Anträge müssen über Landesböllereferenten an Landesehrungsausschuss eingereicht werden.

Das BSSB-Ehrenzeichen in Silber wird dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

Das BSSB-Ehrenzeichen in Gold wird vom Bezirk Schwaben bezahlt.

## BSSB-Jugendehrenzeichen

Die Schützenjugend im BSSB verleiht folgende Ehrenzeichen:

	Code	Name	Voraussetzung
	100051	<b>BSSB-Jugendehrennadel in Silber</b>	Siehe BSSB-Ehrungsordnung
	100050	<b>BSSB-Jugendehrennadel in Gold</b>	Siehe BSSB-Ehrungsordnung

Die Höchstzahl der zu vergebenden Nadeln in Silber für die Bezirke beträgt pro Jahr die Hälfte der Delegiertenzahl zum Landesjugendtag. Die Verleihung erfolgt auf Grundlage der Landesehrungsordnung des BSSB. Die Vergabe der Ehrennadel in Silber obliegt der Schützenjugend (Landesjugendleitung).

Die Verleihung der Jugendehrennadel in Gold erfolgt auf Vorschlag der Landesjugendleitung. Der Vorschlag ist dem Landesehrungsausschuss vorab zur Kenntnisnahme zuzuleiten. Die Verleihung erfolgt im Rahmen des Landesjugendtages.

# Anlage 1 – Beantragung von Ehrungen

- **Beantragung von Ehrungen**

Alle Gae werden jährlich aufgefordert bis zum **1. Oktober** höhere Ehrungen, an den Bezirksehrungsausschuss einzureichen.

- Die Ehrungen werden über das Meldeprogramm **ZMI** oder der dafür **vorgesehenen Meldedatei** gemeldet.

- **Ehrenmitgliedschaft**

Zum Ehrenpräsident kann ernannt werden

- Der Erste Präsident

Zum Bezirksehrenmitglied

- Angehörige des Bezirkspräsidiums, 1. Gauschützenmeister und 1. Gausportleiter bei mind. 16 Jahren Zugehörigkeit zum Bezirks- oder Gauschützenmeisteramt. Bei Gausportleitern ist zusätzlich die Gauehrenmitgliedschaft Voraussetzung.

Der Antrag auf Ernennung erfolgt vom Bezirkspräsidium an der Delegiertenversammlung. Das Vorschlagsrecht liegt bei Bezirk und/oder Gau.

Die Ernennung erfolgt nach dem Ausscheiden aus der Funktionärstätigkeit durch Abstimmung der Bezirksversammlung bis maximal zwei Jahre danach.

Jährlich können höchstens **2 Ehrenmitglieder** ernannt werden.

Ausnahmen davon werden vom Bezirksehrenausschuss und Bezirkspräsidium getroffen.

## • Jubiläumsgaben Bezirk für Vereinsjubiläen

Der Schützenbezirk Schwaben hat für seine Jubiläumsvereine eine Ehrenplakette geschaffen.

Die Plakette wird zum 100jährigen Bestehen (und alle weiteren Jubiläen im 25 Jahres-Rhythmus) verliehen, sofern eine Einladung zum Festakt vorliegt. Bei Einladung zur Jubiläumsfeierlichkeit wird ein Bezirksvertreter oder bei Verhinderung der jeweilige Gauschützenmeister diese überreichen.



## • Jubiläumsgaben BSSB für Vereinsjubiläen

Plakette „Dank und Anerkennung“ des BSSB

- für 100, 150 in Bronze
- für 200, 250 Jahre in Silber
- für 300, 350 Jahre usw. in Gold



Anträge sind zu Anfang des Jubiläumjahres mit Formblatt beim 1. Präsidenten einzureichen. Bei Antrag durch Verein zusätzlich mit Unterschrift des Gauschützenmeisters. Bei Antrag durch Gau ist Unterschrift des Gauschützenmeisters ausreichend. Nachträglich kann keine Ehrung mehr erfolgen!

## • Jubiläumsgaben DSB für Vereinsjubiläen

Plakette „Dank und Anerkennung“ des DSB

- für 100, 150 Jahre in Bronze
- für 200, 250 Jahre in Silber
- für 300, 350 Jahre in Gold



- Fahmennagel des DSB
  - für 125, 175 Jahre in Bronze
  - für 225, 275 Jahre in Silber
  - für 325, 375 Jahre in Gold



Anträge sind zu Anfang des Jubiläumjahres mit Formblatt beim 1. Präsidenten einzureichen. Bei Antrag durch Verein zusätzlich mit Unterschrift des Gauschützenmeisters. Bei Antrag durch Gau ist Unterschrift des Gauschützenmeisters ausreichend. Nachträglich kann keine Ehrung mehr erfolgen!

## Anlage 2 - Veranstaltungsbesuche

- **Jubiläen**

Besuche erfolgen nur auf Einladung der Vereine bzw. Gae. Beim Besuch der Jubiläumsfeierlichkeit wird ein Bezirksvertreter oder bei Verhinderung der jeweilige Gauschützenmeister die Ehrengabe des Bezirkes überreichen.

- **Geburtstage**

Erhält das Bezirkspräsidium eine Einladung zu Geburtstagsfeiern, gilt folgende Regel: bei einem Mitglied des Bezirkspräsidiums werden (bei Einladung) alle runden Geburtstage besucht, andere Einladungen (nach Möglichkeit) ab dem 60. Geburtstag. Der Jubilar erhält ein Präsent – entsprechend der Teilnehmerzahl.

- **Todesfälle**

Beim Tod eines Mitgliedes **des Bezirkspräsidiums, eines amtierenden 1.Gauschützenmeisters bzw. ersten Gausportleiters sowie eines Bezirks-Ehrenmitgliedes** ist unverzüglich der Bezirksschützenmeister zu informieren. Nach Möglichkeit wird die Trauerfeier von einem/mehreren Mitgliedern des Bezirksschützenmeisteramtes besucht. Sollte dies zeitlich nicht möglich sein, nimmt der örtliche Gauschützenmeister die Vertretung wahr. Es ist **vor Ort** ein Kranz oder Blumengebinde zu bestellen der/das den Betrag von 150 Euro nicht übersteigt.

Oberroth, Februar 2024

Das Präsidium

